

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 26/0065/1
131 - Fachbereich Gremien und Recht			Datum: 20.04.2026
Bearb.:	Strehl, Sabine	Tel.:-489	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Hauptausschuss	04.05.2026	Entscheidung

Zuwendung an Vereine und Verbände, hier: Verband Wohneigentum Schleswig-Holstein e.V., Arbeitsgemeinschaft Norderstedt (ehemals: Deutscher Siedlerbund)

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss beschließt dem Siedlerbund ab dem Jahr 2026 keine jährliche Zuwendung für die Durchführung des Pokalwettbewerbes „Die schönste Siedlerstelle in Norderstedt“ mehr zu gewähren.

Sachverhalt:

Dem Siedlerbund wurde bislang zur Durchführung des Pokalwettbewerbs „Die schönste Siedlerstelle in Norderstedt“ eine jährliche Zuwendung in Höhe von 650,00 € gewährt.
 Auch für das Jahr 2026 hat der Deutsche Siedlerbund mit Schreiben vom 14.01.2026 eine entsprechende Zuwendung beantragt.
 Der letzte Beschluss zur Zuwendungshöhe ist aus 2018 (siehe Vorlage B 18/0144). In seiner Sitzung am 16.04.2018 hat der Hauptausschuss beschlossen, die jährliche Zuwendung in Höhe von 650,00 € fortzuführen. Aufgrund der angespannten Haushaltslage wird der Hauptausschuss nun erneut gebeten, zu entscheiden, ob der Siedlerbund eine Zuwendung erhalten soll (ein entsprechender, fristgerechter Antrag vorausgesetzt).

In diesem Fall handelt es sich um die Zuwendungsart „Projektförderung“ nach Nr. 2 der Dienstanweisung 21/06, welche grundsätzlich zuwendungsfähig ist, aber zu den freiwilligen Leistungen der Kommune gehört.

Da der Vorsitzende vom Siedlerbund mit Schreiben vom 14.01.2026 mitgeteilt hat, dass der Siedlerbund keine weiteren Zuwendungen aus öffentlichen Mitteln erhält, würde es sich um eine Vollfinanzierung seitens der Stadt Norderstedt handeln. Eine solche Vollfinanzierung darf gemäß der genannten Dienstanweisung nur in Ausnahmefällen gewährt werden.

Gemäß Dienstanweisung setzt eine Zuwendung den Einsatz angemessener Mittel des Empfängers/ der Empfängerin voraus. Aus den Verwendungsnachweisen der letzten Jahre geht hervor, dass der Siedlerbund u.a. Kosten auch für die Bewirtung der Bewertenden geltend macht.

Aktuell stehen keine Haushaltsmittel beim Produkt/Konto 111030/531800 zur Verfügung.

Sollte sich der Hauptausschuss für die Gewährung der Zuwendung für 2026 entscheiden,

Sachbearbeitung	Fachbereichsleitung	Amtsleitung	mitzeichnendes Amt (bei Beschlüssen mit finanziellen Auswirkungen: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-----------------	---------------------	-------------	--	---------------------	---------------------

müssten die Mittel über einen Nachtragshaushalt eingestellt werden.

Anlagen:

1. Schreiben des Siedlerbundes vom 14.01.2026
2. Verwendungsnachweis 2025 (ohne Anlagen)
3. Dienstanweisung 21/06